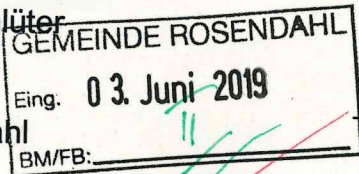




Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

Gemeinde Rosendahl
FB IIz. Hd. Frau Schlüter
Postfach 1109

48713 Rosendahl



Hausanschrift: Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Postanschrift: 48651 Coesfeld

Abteilung: 01 - Büro des Landrates

Geschäftszeichen:

Auskunft: Frau Stöhler

Raum: Nr. 136, Gebäude 1

Telefon-Durchwahl: 02541 / 18-9111

Telefon-Vermittlung: 02541 / 18-0

Telefax: 02541 / 18-

E-Mail: Martina.Stoehler@kreis-coesfeld.de

Internet: www.kreis-coesfeld.de

Datum: 27.05.2019

58. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“ im Ortsteil Darfeld sowie 2. Änderung des Bebauungsplanes „Fehlwischkamp“ im Ortsteil Darfeld

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Frau Schlüter,

zu den beiden o.g. Verfahren nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Seitens der **Unteren Naturschutzbehörde** bestehen keine Bedenken.

Zur Änderung des Bebauungsplans ist eine abschließende Stellungnahme allerdings erst nach Vorlage der relevanten Unterlagen (Eingriffsregelung, Artenschutzprüfung, Umweltbericht) möglich.

Seitens der **Brandschutzdienststelle** bestehen gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes ebenfalls keine Bedenken.

Zum o.g. Bebauungsplan wird folgender Hinweis gegeben:

Die vorgelegten Unterlagen erhalten keinerlei Angaben zur Versorgung des Plangebietes mit Löschwasser (Mengenangabe in m³) und keine Angaben zur Möglichkeit der Löschwasserentnahme (z.B. Hydranten, Hydrantenabstände, Kennzeichnung) durch die Feuerwehr. Daher kann eine anschließende Beurteilung erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden. Die Sicherung

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland

IBAN DE54 4015 4530 0059 0013 70

BIC WELADE33XXX

VR-Bank Westmünsterland eG

IBAN DE68 4286 1387 5114 9606 00

BIC GENODEM1BOB

Postbank Dortmund

IBAN DE67 4401 0046 0001 9294 60

BIC PBNKDEFF

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr

und 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und nach Terminabsprache

einer den Örtlichen Verhältnissen angemessenen Löschwasserversorgung ist gemäß
§ 3 (2) BHKG Aufgabe der Gemeinde.

Seitens des **Bauamtes** und des **Gesundheitsamtes** bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Stöhlw

Stöhler

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 27.05.2019 bzgl. der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen – Sporthalle und Kindertagesstätte“ im Ortsteil Darfeld

Anlage V zur SV IX/762

Zur Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis, dass eine abschließende Stellungnahme erst nach Vorlage der relevanten Unterlagen (Eingriffsregelung, Artenschutzprüfung, Umweltbericht) möglich ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Planunterlagen wurden zwischenzeitlich ergänzt.

Zur Stellungnahme der Brandschutzdienststelle

Der Hinweis, dass eine abschließende Beurteilung erst nach Vorlage entsprechender Angaben vorgenommen werden kann, wird zur Kenntnis genommen. Die Frage der Löschwasserversorgung betrifft jedoch nicht die Ebene des Flächennutzungsplanes.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.